

Regeln für die Nutzung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur des Max-Born-Instituts

Präambel

Das Max-Born-Institut (MBI) stellt seinen MitarbeiterInnen eine umfangreiche Infrastruktur der Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung. Diese besteht aus Datenverarbeitungsanlagen (Desktop Computer, Notebooks, Server, Massenspeichersysteme, Drucker und Scanner), Kommunikationssystemen (Telefonen, Videokonferenzsystemen) und sonstigen Einrichtungen zur rechnergestützten Informationserfassung und Verarbeitung. Das MBI unterstützt dabei den freien Austausch von Informationen in der Wissenschaft und stellt Fachliteratur und andere wissenschaftliche Ressourcen in elektronischer Form zur Verfügung.

Die IuK-Infrastruktur des MBI dient ausschließlich der Bearbeitung dienstlicher Vorgänge, die im Rahmen der Tätigkeit der Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Gäste in Forschung, Lehre, Ausbildung und Verwaltung erforderlich sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit erzeugte Daten sind Eigentum des MBI.

§1 Rechte und Pflichten der Nutzer

Die nutzungsberechtigten Personen (Nutzer) haben das Recht, die IuK-Infrastruktur im Rahmen ihres Zugangs und nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Im Verkehr mit anderen Betreibern gelten außerdem deren ergänzende Benutzungs- und Zugriffsrichtlinien, soweit diese der vorliegenden Benutzungsordnung nicht entgegenstehen. Jede nutzungsberechtigte Person des MBI erhält eine offizielle E-Mailadresse und einen Account zur Nutzung der IuK-Ressourcen.

Die Nutzer sind verpflichtet:

1. alle Vorgaben der Benutzungsordnung zu beachten und die o.g. Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten;
2. Eingriffe in die IuK-Infrastruktur ohne ausdrückliche Genehmigung zu unterlassen und Störungen des ordnungsgemäßen Betriebs zu vermeiden;
3. die IuK-Infrastruktur des MBI sorgfältig und schonend zu behandeln;
4. ausschließlich mit der ihnen erteilten Benutzungskennung zu arbeiten;
5. fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
6. dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis über Benutzerpasswörter erlangen, sowie Vorkehrungen zu treffen, dass unberechtigten Personen der Zugang zur IuK-Infrastruktur des MBI verwehrt wird;
7. keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekanntgewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern;
8. bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insb. zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen für Software, Dokumentationen und Daten zu beachten;
9. Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen;
10. ihre Daten ordnungsgemäß zu sichern; das MBI unterstützt die Nutzer durch geeignete technische Einrichtungen (zentrale Speichersysteme und Backup);
11. die am MBI erzeugten Daten ausschließlich auf Geräten der IuK-Infrastruktur zu speichern. Das Anlegen von Sicherheitskopien und die Bearbeitung der Daten außerhalb der IuK-Infrastruktur ist im Rahmen der Anfertigung von Qualifikationsarbeiten oder Publikationen erlaubt. Auf diese Weise erstelltes Material muss auf Geräte der IuK-Infrastruktur überführt werden.

Bei der Nutzung der IuK-Infrastruktur ist geltendes Recht zu beachten. Auf folgende Straftatbestände sei besonders hingewiesen:

1. Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (202b StGB) und Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten (202c StGB)
2. Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB)
3. Computerbetrug (§ 263a StGB)
4. Verbreitung pornographischer Darstellungen (§§ 184 ff. StGB), insbesondere Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB)
5. Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
6. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff. StGB)
7. Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff. UrhG)
8. Verletzung des Fernmeldegeheimnisses (§ 206 StGB)

§2 Regelungen zum Umgang mit mobilen Geräten und externen Diensten

1. Bei Nutzung fremder Netzwerkeinrichtungen muss jeder Nutzer die hierfür geltenden Regeln des Betreibers oder Providers einhalten. Fehlverhalten kann zum Sperren des Accounts führen.
2. Die Nutzung privater, mobiler Endgeräte ist innerhalb der IuK-Infrastruktur des MBI ausschließlich zu den in der Präambel genannten Zwecken zulässig. Eine weitergehende Unterstützung (z.B. help desk, user support) wird nicht gegeben. Der Nutzer haftet für Fehlverhalten gegenüber dem MBI.
3. Das MBI übernimmt keine Verantwortung für private Geräte und die Nutzung von Geräten und Diensten außerhalb der IuK-Infrastruktur (jenseits der Firewall). Es übernimmt keine Haftung für den ordnungsgemäßen Betrieb.
4. Die Nutzung von Cloud Diensten von externen Anbietern zur Speicherung und Weitergabe von Daten, die im Rahmen der Tätigkeit am MBI erzeugt wurden, ist nicht gestattet.

§3 Account-Auflösung bzw. Sperrung

Das MBI behält sich vor, einen Account bei Verletzung dieser Regeln aufzulösen bzw. zu sperren.

§4 Haftung

Das MBI übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Nutzerin oder dem Nutzer aus der Nutzung der IuK Infrastruktur entstehen. Nutzerinnen und Nutzer haften gegenüber dem MBI für Schäden gegenüber Dritten, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen diese Nutzerordnung entstehen.